



komba
gewerkschaft

**schleswig-
holstein**

komba-gewerkschaft • Hopfenstraße 47 • 24103 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss des
Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Hopfenstraße 47
24103 Kiel

Telefon: 0431-53557914
Fax: 0431-53557920

E-Mail: info@komba-sh.de
Internet: www.komba-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6861

Kiel, d. 29.November 2021

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Digitalisierung und Bereitstellung von offenen Daten und zur Ermöglichung des Einsatzes von datengetriebenen Informationstechnologien in der Verwaltung (Digitalisierungsgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns bei Ihnen für die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.

Grundsätzlich begrüßen wir zukunftsorientierte Lösungen für die vielfältigen Arbeitsprozesse in der öffentlichen Verwaltung gerade im Hinblick auf die Digitalisierung. Wir machen aber gleichzeitig darauf aufmerksam, dass dieser Prozess in den Kommunen erst am Anfang steht. Es müsste bekannt sein, dass sich die E-Akte bisher noch nicht umfassend etabliert hat. Dies wird auch nur durch zusätzliches Personal zu bewältigen sein. Wird dieses in den Stellenplänen nicht bewilligt, wird es zu zusätzlichen Arbeitsverdichtungen führen und wir sehen die große Gefahr, dass gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeiten nicht eingehalten werden.

Einen ebenso wichtigen Aspekt bildet der Datenschutz und die mit den neu einzuführenden Systemen verbundenen Nutzerrechte. Dies betrifft insbesondere auch die Rechte der Beschäftigten selbst und die möglichen Zugriffe auf sensible Daten wie z.B. die Zeiterfassung und die Personalakten. Eine umfassende Überwachung (z.B. permanente Arbeitsleistung und Einzelergebnisse) muss weiter konsequent ausgeschlossen sein. Alle erfassten Daten müssen auch zukünftig Eigentum der öffentlichen Hand bleiben und dürfen daher nicht ausgelagert werden.

Die Vergangenheit hat deutlich aufgezeigt, dass bei der Neueinführung von Softwarelösungen in unserem Land häufig sogenannte „Insellösungen“ entstanden sind. Dies erschwert in einem erheblichen Maß den Datenaustausch, da diese Programme oft nicht kompatibel sind. Durch die Aussage, dass mangels ausreichend vorhandener Finanzmittel, auf Freiwilligkeit und Unverbindlichkeit gesetzt wird, besteht

die große Gefahr, dass es nicht zu einer flächendeckenden Umsetzung mit systemkompatiblen Anwendungen kommen wird und somit weitere Erschwernisse diesen Prozess verzögern wird.

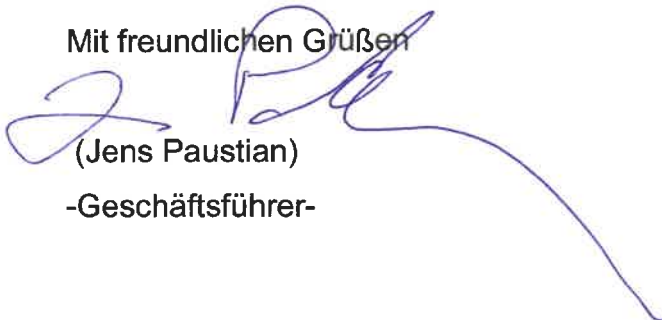
Aus unserer Sicht wird die Notwendigkeit der Digitalisierung nicht in Frage gestellt. Es sollte jedoch zeitnah und realistisch erörtert werden, wie die finanziellen und personellen Lasten in einem angemessenen Rahmen getragen werden können. Dies gilt insbesondere dort, wo das Land hohe Standards einfordert oder eine Vorreiterrolle einnehmen möchte (hier insbesondere: „Open Data“ und Einsatz von KI in der Verwaltung) und die dafür erforderlichen Maßnahmen auch auf die kommunale Ebene wirken. Wir regen daher eine zentrale Steuerung auf Landesebene an, damit die Kommunen die erforderliche Unterstützung erhalten. Sinnvoll und zielführend wäre eine Arbeitsgruppe in der auch die Gewerkschaften beratend eingebunden sein müssten.

Die Mitbestimmung spielt in diesem Bereich eine wichtige Rolle, damit vor Ort die Beschäftigten sachgerecht eingebunden werden und konstruktive Ideen mit einbringen können. Ein Gesetz kann nur die rechtliche Grundlage schaffen, jedoch nicht die praktische Durchführung vor Ort regeln. Es wird mit Sicherheit auch ein hoher Schulungs- und Fortbildungsbedarf entstehen, der dann aber auch ausreichend finanziert werden muss. Eine besondere Herausforderung für das Land und die Kommunen wird die Anwerbung von IT-Fachkräften sein, da wir in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft stehen und dies nur mit attraktiven Gehalts- und Arbeitsbedingungen gelingen wird.

Wir verschließen uns nicht gegen die Einführung von künstlicher Intelligenz, z.B. durch Algorithmen, merken jedoch an, dass diese grundsätzlich nur möglich sind in den Fällen ohne Ermessensspielraum. Es darf hierbei auch nicht zu Verschlechterungen bei der Eingruppierung kommen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss gewährleistet bleiben. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass durch den vermehrten Einsatz von mobilem Arbeiten die Grenzen zwischen Freizeit und Arbeit zum Teil aufgeweicht wurden. Die zusätzlich fehlenden Sozialkontakte haben zu Belastungen der Beschäftigten geführt. Es ist daher unabdingbar, dass der gesamte Prozess gemeinsam mit den Beschäftigten umfassend begleitet wird und die vorgetragenen Bedenken nicht außer Acht gelassen werden.

Gerne stehen wir für weitere konstruktive und zielführende Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Jens Paustian)
-Geschäftsführer-